INFORMATIONSBLATT 2026

Zusammenfassung der wesentlichen Vertragsbedingungen gemäß § 69 ElWG

Leistungen und Teilnahme

Die Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald (EEG) ermöglicht ihren Mitgliedern die gemeinsame Nutzung von regional erzeugtem Strom aus Photovoltaik, Windkraft und Wasserkraft. Der verfügbare Strom wird viertelstündlich nach dem dynamischen Aufteilungsschlüssel zugeteilt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Strommenge besteht nicht. Die bestehenden Verträge mit Stromabnehmern , Stromlieferanten und Netzbetreibern bleiben, parallel neben der EEG, aufrecht. Der voraussichtliche Teilnahmebeginn erfolgt spätestens sechs Wochen nach Übermittlung der vollständigen Beitrittserklärung inkl. Ausweiskopie, vorbehaltlich der erforderlichen Datenfreigaben und Netzbetreiberprozesse.

Preise und Entgelte

Tarif für Zivilgesellschaft – ab 01.01.2026

Strombezugspreis*	**10,90**	**Cent / kWh (exkl. USt.)** **13,08 Cent / kWh (inkl. USt.)**
Einspeisevergütung	**9,00**	**Cent / kWh (exkl. USt.)**
jährlicher Mitgliedsbeitrag	**18,00**	**EUR / Zählpunkt**
Genossenschaftseinlage **1 Geschäftsanteil**	**50,00**	**EUR****

* Beim Strombezug kommt es zu 28% Ermäßigung der Netzentgelte für Strom von der EEG. Für diese Strommengen werden keine Gebühren und Abgaben verrechnet. Die ermäßigten Netzentgelte werden weiterhin über den Stromlieferanten oder den Netzbetreiber verrechnet. Die Ermäßigung und der Wegfall von Gebühren und Abgaben entsprechen einer Vergünstigung von 3 Cent / kWh im Jahr 2026. (Nur für von der regionalen Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald bezogenen Strom!)

** Rückzahlung bei Ausscheiden nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.

Preisänderungen

Änderungen der vereinbarten Energiebezugspreise, Einspeisevergütungen und sonstigen vertraglichen Entgelte erfolgen nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Die EEG informiert betroffene Mitglieder rechtzeitig über Änderungen.

Abrechnung

Die vierteljährliche Abrechnung erfolgt frühestens ab dem 15. Kalendertag des auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum folgenden Monats, sofern zu diesem Zeitpunkt die für eine ordnungsgemäße Abrechnung erforderlichen Daten des Netzbetreibers vollständig vorliegen. Rechnung für Strombezug und Gutschrift für Einspeisung werden per E-Mail übermittelt. Die Abbuchungen erfolgen mittels SEPA-Lastschriftverfahren - Gutschriften werden auf das bekannt gegebene Konto überwiesen.

Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Für die ersten zwölf Monate ab Vertragsbeginn wird eine Mindestvertragsdauer vereinbart. Die ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ablauf der Mindestvertragsdauer möglich. Kündigungsfrist: Haushaltskunden und Kleinunternehmen 14 Tage, sonstige Mitglieder 4 Wochen. Die Beendigung der Stromteilnahme führt nicht automatisch zum Austritt aus der Genossenschaft oder dem Verein. Dieser richtet sich nach der geltenden Satzung.

Kontakt
Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald
energiegemeinschaft@elsbeere-wienerwald.at

ELSBEERE WIENERWALD

ENERGIEGENOSSENSCHAFT ELSBEERE WIENERWALD eGen